

# GEBÜHRENVERZEICHNIS



**zur Friedhofsatzung vom 16. Oktober 2003**

**veröffentlicht am 26.01.2012**

Lfd.-Nr.	Amtshandlung	Gebühr Euro
<b>1</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Aufstellung / Veränderung eines Grabmals	25,00 €
1.2	Zulassung zu gewerblicher Tätigkeit im Friedhofsbereich inkl. Ausstellung eines Berechtigungsscheins im Einzelfall	20,00 €
1.3	Genehmigung der Ausgrabung von Leichen und Leichenteilen	250,00 €
1.4	Genehmigung der Ausgrabung von Aschen	25,00 €
1.5	Ausstellung einer Urnenanforderung	20,00 €
1.6	Aushang Beerdigung auf Anschlagtafel	15,00 €
<b>2</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	<u>Überlassung von Grabstätten</u>	
2.1.1	Reihengrab (für Personen ab dem 10. Lebensjahr)	740,00 €
2.1.2	Reihengrab (für Personen bis zum 10. Lebensjahr)	550,00 €
2.1.3	Urnenreihengrab	740,00 €
2.1.4	Wahlgrab (einstellig, doppeltief)	1.840,00 €
2.1.5	Urnenwahlgrab	1.650,00 €
2.1.6	Urnenkammer (ein- bis zweistellig)	830,00 €
2.1.7	Wiesengräber	740,00 €
	Zuschlag für Pflegeaufwand bei Rasengrab	330,00 €
2.2	<u>Verlängerung der Nutzungszeit</u>	
2.2.1	Wahlgrabstätte pro Jahr	61,33 €
2.2.2	Urnenwahlgrabstätte pro Jahr	55,00 €
2.2.3	Urnenkammer (ein- bis zweistellig) pro Jahr	41,50 €
2.3	<u>Platteneinfassung eines</u>	
2.3.1	Reihengrabs (für Personen ab dem 10. Lebensjahr)	200,00 €
2.3.2	Urnenreihengrabs, Kindergrab	180,00 €
2.3.3	Wahlgrabs	300,00 €
2.3.4	Urnenwahlgrabs	180,00 €
2.4	<u>Hallengebühren</u>	
2.4.1	Aufbahrung in der Leichenzelle Sternenfels bis 4 Tage	140,00 €

2.4.2	Trauerfeier in der Aussegnungshalle Sternenfels	280,00 €
2.4.3	Aufbahrung in der Leichenzelle Diefenbach bis 4 Tage	140,00 €
2.5	<u>Sonstige Benutzungsgebühren/Zuschläge</u>	
2.5.1	Inanspruchnahme der Kühlbox (je angefangenem Kalendertag)	40,00 €
2.5.2	Zuschlag bei der Bestattung anderer (auswärtiger) Verstorbener im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Satzung auf die Gebühren gemäß Ziffern 2.1.1 bis 2.2.3, 2.4.1 bis 2.5.1. Für Verstorbene die ihren letzten Hauptwohnsitz nicht in Sternenfels hatten erhöhen sich die Gebühren. Ausgenommen sind lediglich Verstorbene, die vor der Aufnahme in ein Alters-/ Pflegeheim oder ähnlichen Einrichtungen ihren Hauptwohnsitz in Sternenfels hatten.	100,00 %